

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. Februar 1874.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktoren: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten. (Fortsetzung.) — Ch. Fay, Journal d'un officier de l'armée du Rhin. — La Campagne de Metz, par un général prussien. — Etat militaire du Corps de l'artillerie de France pour l'année 1873. — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben; Schaffhausen: Allgemeine Gewehr-Inspektion (S. 44); St. Gallen: Winkelriedstiftung. — Ausland: Niederlande: Die Bewaffnungsfrage; Oesterreich: Budget der ungarischen Landwehr. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine XV. (Schluß); Militärische Presse Deutschlands und Frankreichs; Die Sterblichkeit der Pferde in der französischen Armee.

Zur Nachricht.

In den politischen Blättern ist das Tableau für die eidg. Militär-Schulen bereits gebracht worden. Der Schweiz. Militär-Zeitung ist dasselbe jedoch bis auf den heutigen Tag nicht zugekommen. Dasselbe wird daher für dieses Jahr darauf verzichtet, das eidg. Schul-Tableau zu bringen.

Die Redaktion.

Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten.

Von J. v. Scriba.

(Fortsetzung.)

Die Entwicklung des Gefechtes.

Im Allgemeinen hatte sich die Division nach dem ersten Alarm in die Stellungen begeben, welche ihr durch den Divisionsbefehl des 7. September angewiesen waren. (Siehe Meate 2.)

Die 10. Brigade (Feiß), deren Position bei Schloß Oberburg und am Murten-Birchenwalde in großer Eile und mit vielem Erfolge durch die Thätigkeit dreier Sapeur-Züge verstärkt wurde, hatte zunächst den heftigen Anprall des Feindes von Altavilla her auszuhalten und das geworfene Bataillon Nr. 1 aufzunehmen. Das Bataillon 16 bei Oberburg genügte bald nicht mehr, erfolgreichen Widerstand zu leisten, und der Brigade-Kommandeur überlegte, ob er nicht sein beim Murten-Birchenwalde stehendes Bataillon 35 an den bedrohten Punkt heranziehen sollte, als der Divisionär, die gefährdete Lage des Bataillons 16 bemerkend, 2 Divisionen des Bataillons 66 der 12. Brigade (Rilliet) zur Unterstützung nach Oberburg, sowie 1 Zug der Batterie 45 auf die Höhe nordwestlich des Murten-Birchenwaldes beorderte. Es dürfte hier leicht die Frage aufgeworfen werden, warum der Divi-

sionär — scheinbar ohne Grund — die 12. Brigade zerriß und den Oberst Feiß nicht die Verstärkung aus seiner eignen Brigade nehmen ließ? Zu solchen außergewöhnlichen und gegen die Regel verstößenden Maßnahmen können oft innere Gründe den höheren oder auch niederen Befehlshaber zwingen, für welche er allerdings persönlich geeigneten Ortes sich wird verantworten müssen, natürlich, immer unter der Voraussetzung, daß die augenblickliche Gefechtslage solche Ausnahme-Anordnungen gestattet. Im vorliegenden Falle wird aber ein triftiger Grund wohl der gewesen sein, daß das an einem wichtigen Punkte aufgestellte Bataillon 35 sich in der vorbereiteten und verstärkten Stellung bereits seit einer Stunde eingerichtet und durch vorgeschickte kleine Patrouillen (von Offizieren geführt) eine genaue Terrain- (Distanzen-) Kenntniß erworben hatte, ein für die demnächstige Verteidigung wahrlich nicht unwichtiger Umstand. Ist es unter diesen Verhältnissen nicht jedenfalls zweckmäßiger, die Verstärkung direkt aus den nahen Reserven, statt aus der noch nicht engagierten, allerdings zurückstehenden, aber immer doch ersten Linie zu nehmen, welche gleich wieder ersetzt werden mußte?

Die 3. Division des Bataillons 66 wurde südöstlich des Murten-Birchenwaldes vorgeschoben, und der Rest der 12. Brigade folgte, nachdem eine Veränderung der Front (bisher nach Nordwest) gegen Salvenach stattgefunden hatte. Das Bataillon 18 (auf dem linken Flügel) rückte in's Holz, und eine Kompagnie besetzte (neben Bataillon 35) hier hergerichtete Jägergräben (bei Cote 569), das Bataillon 58 (auf dem rechten Flügel) stand auf dem Wylerfelde.

Die 11. Brigade (de Cocatrix) marschirte nach ihrer Concentrirung bei Bouley-Zelg über Cressier gegen Villars les Moines und nahm vor-